

Erfassung dieser Substanzen mit Hilfe einer Eichkurve, die durch Vergleich der Durchmesser der Hemmhöfe bei verschiedenen Pestizidgehalten ermittelt wurde, mit Erfolg durchgeführt.

G. KAMM (Marburg)

O. A. Alimkhanov and L. T. Ikramov: Estimation of butyphos in biological matter. I. Sudebno-med. eksp. (Mosk.) 9, 2, 31—33 (1966).

Die Verf. berichten über die Isolierung von Butyphos aus biologischem Material. In einer späteren Arbeit von O. A. ALIMKHANOV, s. Sudebno-med. eksp. 9, 4, 41—43 (1966), wird Butyphos näher charakterisiert. Butyphos (Tributyltrithiophosphat) ist ein Defoliant (Mittel zur künstlichen Entfernung von Blättern) und wird bei der Baumwollermte eingesetzt. Für Kaninchen ist die mittlere dosis letalis bei peroraler Einführung — 140 mg/kg. Für die Isolierung von Butyphos aus Leichenmaterial warden die Verf. als organisches Lösungsmittel schwefelhaltigen Äther an. Als optimaler PH-Wert für die Extraktion wird 7,0 angegeben.

GROSS (Halle)

Ryo Nanikawa, Susumu Kotoku and Takamichi Yamada: Death from dulcin poisoning. (Tod durch Vergiftung mit Dulcin.) [Dept. Leg. Med., Tottori Univ., Yonago.] Jap. J. leg. Med. 21, 17—24 mit engl. Zus.fass. (1967) [Japanisch].

Es wurden in einer Familie Dulcin-Mengen von 20—30 g pro Person aufgenommen, wobei eine 76jährige Frau 26 Std danach verstarb. Das Dulcin (para-Phenetolcarbamid) wurde wesentlich in dieser großen Menge in selbst hergestellte Reiskekse eingebracht. Verf. untersuchten den Mageninhalt, Blut, Urin und Organteile der Verstorbenen auf Dulcin mittels chemischer und gaschromatographischer Methoden. In 50 g Blut wurden 46 mg Dulcin, in 200 ml Urin wurden 116 mg, in 100 g Gehirn wurden 57 mg und in 5 ml Magenflüssigkeit wurden 24 mg Dulcin ermittelt. Die Reiskekse enthielten in 50 g Keks 3,9 g Dulcin. Bei Tierversuchen mit Kaninchen und Dulcingabe konnte im Gehirn gleichfalls eine hohe Konz. an Dulcin gefunden werden. Die klinischen Symptome der Vergiftung äußerten sich in Kopfweh, Erbrechen, Verwirrtheit, Ataxie, Lähmungserscheinungen an den Gliedmaßen. Es waren keine gastrointestinale Erscheinungen vorhanden. Blutdruck und Puls waren normal. Keine Met-Hb-Bildung im Blut. An pathologisch-anatomischen Befunden wurden erhoben: Ödematöse Veränderung im Gehirn, petechiale Hämorrhagien im Epikard, Lungenemphysem sowie periphere, fettige Degeneration der Leber.

E. BURGER (Heidelberg)

Kindestötung

I. Gy. Fazekas et F. Kosa: Données récentes pour la détermination de la longueur et de l'âge d'embryons d'après les dimensions des os du bassin. (Neue Mitteilungen zur Feststellung der Fruchtlänge und des Fruchtalters auf Grund von Beckenmaßen.) [Inst. Méd. Lég., Univ. Szeged.] Ann. Méd. lég. 46, 334—347 (1966).

Bei 138 toten Früchten unterschiedlichen Fruchtalters wurden die Länge und Breite des Darm-, Steiß- und Schambeins gemessen. Bei der mathematischen Aufteilung der Maße erwies es sich als einfach, auf der Grundlage der Messungen das Fruchtalter und die Fruchtlänge zu bestimmen. — Einzelheiten müssen dem Original entnommen werden. SCHWEITZER (Düsseldorf)

G. Lo Menzo e A. Chiara: In tema di goduta vita extrauterina. I. L'attività fosfataseica alcalina e acida. (Zum Thema des Gelebthabens. I. Mitteilung: Die Aktivität der alkalischen und der sauren Phosphatase.) [Ist. Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Catania.] Med. leg. (Genova) 14, 313—327 (1966).

Dem für fragliche Kindesmorde wichtigen Problem, ob das „Konzeptionsprodukt“ gelebt hat, gingen die Autoren in Verfolgung eines Schwerpunktes der Schule Nicoletti mit Hilfe histochemischer Verfahren nach. Zur Untersuchung kamen Gewebsschnitte von 14 lebend geborenen reifen und unreifen Neugeborenen und von 11 Totgeborenen, wobei die Aktivität der alkalischen und der sauren Phosphomonoesterasen in Haut, Lunge, Leber und Nieren untersucht wurde. Allenthalben konnte eine Zunahme der enzymatischen Aktivität mit Beginn der Atmung festgestellt werden, sie dürfte auch durch den Streß der Geburt — den die Autoren durchaus im Sinne des Streßbegriffes von SELYE sehen — gefördert werden. Die Untersuchungsergebnisse stellen ein Hilfsmittel bei der gerichtsmmedizinischen Feststellung des Gelebthabens dar.

H. MAURER (Graz)